Referat VII, Referentinnenantrag 1:

Die Stadt Erlangen hat 2019 den Klimanotstand ausgerufen und die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkannt. Demzufolge ist die Beachtung von Klimaanpassungsmaßnahmen von höchster Priorität. Gestützt wird dieser Beschluss ebenfalls von sich verändernden Rahmenbedingungen auf Bundesebene: das Klimaanpassungsgesetz ist in Erarbeitung¹.

Der Naturschutzbeirat der Stadt Erlangen hat in seiner Sitzung am 09.05.2022 auf die Bedeutung des Gebietes an der Staudtstrasse (B 380) als wertvolles Biotop hingewiesen und darum gebeten angesichts der Hochwertigkeit dieser Fläche sich um Alternativen zu bemühen. Zudem wurde geäußert, dass die Überbauung von im Landschaftsschutzgebiet befindlichen Flächen zu vermeiden ist². In der Sitzung vom 12. Juni 2023 sprach sich der Naturschutzbeirat **einstimmig gegen** die Herausnahme des Gebiets B 467 aus der Landschaftsschutzverordnung aus.³

Konkret wird im vorliegenden Addendum Klimaschutz und Klimaanpassung des Masterplans Uni-Südgelände der FAU im Themenbereich Klimaanpassung in der Maßnahme Kaltluftproduktion und Luftaustausch ausgeführt, dass bestehende Flächen möglichst gesichert werden sollen. Deshalb beantrage ich:

- 1.) Die Stadt Erlangen sucht zusammen mit der FAU nach Lösungen wie das Gebiet B 380, das westlich schon mit dem Max-Planck-Institut bebaut ist, ansonsten jedoch noch ein wichtiger Pufferbereich zwischen universitärer Sondernutzung und dem direkt angrenzenden Naturschutzgebiet Exerzierplatz ist, von weiterer Bebauung freigehalten wird und im besten Fall dem Naturschutzgebiet zugeschlagen wird. Das Gebiet wird im Süden von der Staudtstrasse und der Kurt-Schuhmacher im Osten begrenzt. Diese Fläche ist eine der wichtigen ökologischen Potentialflächen der Stadt Erlangen auf Grund der direkten Angrenzung an das Naturschutzgebiet und Einzugsgebiet einer übergeordneten Kaltluftleitbahn.
- 2.) Beim in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 467, dem Gebiet zwischen Nikolaus-Fiebiger-Strasse im Westen und Kurt-Schumacher-Strasse im Osten bleibt die Stadt Erlangen bei der derzeit im FNP eingetragenen Nutzung als Wald und dem Landschaftsschutzgebiet, so dass die Ökosystemleistungen dieses Gebietes sowie der begrünte Ortsrand erhalten bleiben.
- 3.) Beim derzeit zurückgestellten Bebauungsplan 468, dem Waldstreifen zwischen B4 und dem Uni-Südgelände Universitätsbebauung, bleibt die Stadt Erlangen bei der derzeit im FNP eingetragenen Nutzung als Wald und dem Landschaftsschutzgebiet, so dass die Ökosystemleistungen dieses Gebietes sowie der begrünte Ortsrand erhalten bleiben.
- 4.) Die Stadt Erlangen entwickelt zusammen mit der FAU Lösungen wie die Ziele und anstehenden Umsetzungsprojekte der FAU wie das Nordbayerische Hochleistungsrechenzentrum auf anderen Flächen realisiert werden können.

¹ Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz wurde als Kernpunkt des Sofortprogramms Klimaanpassung die forcierte Umsetzung eines Klimaanpassungsgesetzes im März 2023 angekündigt. Zwischenzeitlich liegt der Beschluss der Bundesregierung zum Referentinnenentwurf vor. Nach erster Beratung des Gesetzesentwurfes im Oktober 2023 wurde die Vorlage zur weiteren Beratung in den federführenden Ausschuss überwiesen.

² Vgl. Protokoll Naturschutzbeirat vom 09.05.2023

³ Vgl. Protokoll Naturschutzbeirat vom 12.06.2023

Referentinnenantrag 2, falls Antrag 1 nicht angenommen wird:

Die Stadt Erlangen benötigt für weitere Entscheidungen bezüglich der Umsetzung des Masterplans ein Gutachten, das überprüft, welche Auswirkungen eine Realisierung des gesamten Masterplans auf die Kaltluftproduktion und den Frischluftaustausch für Erlangen hat.